

Allgemeine Geschäftsbedingungen SCV-Center und Kletterhalle

1. Geltungsbereich

Das SCV-Center, vertreten durch den Vorstand des Sportclub Vöhringen 1893 e.V., der Studioleitung und deren Erfüllungsgehilfen, erbringt alle Leistungen gegenüber Ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Mitglied“ oder „Kunde“ genannt) ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Rechte und Pflichten des Nutzers

Das Angebot des SCV-Centers mit der Kletterhalle, die Haus- und Saunaordnung wurden mir umfassend nahegelegt und sind mir bekannt.

Das SCV-Center, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen über das Hausrecht aus und sind gegenüber den Mitgliedern weisungsbefugt. Bei Verstößen gegen die Haus- oder Saunaordnung oder Nichtbeachtung einer Weisung kann der Weisungsbefugte eine Abmahnung aussprechen. Bei groben oder wiederholten Verstößen, die zu einer Abmahnung führen, kann das SCV-Center das Mitglied fristlos kündigen und/oder ein Hausverbot erteilen. Ein Hausverbot befreit nicht von der Beitragspflicht.

Der Nutzer ist berechtigt, die im Vertragsumfang vorgesehenen Einrichtungen im SCV-Center und der Kletterhalle während der durch Aushang bekanntgegebenen Öffnungszeiten zu nutzen. Der Trainings-, Kletter- und Saunabetrieb endet 15 Minuten vor den regulären Öffnungszeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass das SCV-Center an speziellen Tagen oder über mehrere Stunden, an Feiertagen oder für Sanierungsarbeiten geschlossen bleibt und an diesen Tagen keine Ersatzansprüche oder Rückerstattungsrecht der Beiträge besteht. Durch seine Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er die im SCV-Center ausgehängte Hausordnung zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt. Außerdem bestätigt er seine Sportgesundheit, die im Zweifelsfall durch eine ärztliche Untersuchung (Attest) abzuklären ist. Bei nachgewiesener Sportunfähigkeit (durch ein ärztliches Attest) kann die Mitgliedschaft auf schriftlichen Antrag für den angegebenen Zeitraum (nur monatsweise) ausgesetzt werden. Der Antrag ist rückwirkend nicht gültig und muss vor dem 20. des Monats vorliegen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können im Nachhinein nicht berücksichtigt werden.

Änderungen, Ergänzungen oder mündliche Vereinbarungen sind nur mit schriftlicher Vereinbarung gültig. Eine Inanspruchnahme von Leistungen vor oder ohne Buchung einer Leistung ist nicht möglich. Ein einmaliges kostenfreies Probetraining mit vorheriger Anmeldung bei einem Trainer ist hingegen möglich.

Die Gebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Vertragsart und richten sich nach der aktuellen Beitragsordnung. Weitere, soweit nicht im Vertrag enthaltene Leistungen, wie z.B. Sauna, Speisen und Getränke etc., schuldet das Mitglied laut veröffentlichter Preistabelle sofort. Die Preise dieser Angebote gelten mit Inanspruchnahme der Leistungen als vereinbart. Präventionsangebote können unter gegebenen Umständen von der Krankenkasse des Nutzers bezuschusst werden. Eine Kursdurchführung setzt im Allgemeinen eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen voraus. Auf der Trainingsfläche, in den Kursräumen sowie in der Sauna herrscht Handtuchpflicht. Glasflaschen dürfen nicht in die Trainings-, Kurs-, oder Saunabereiche mitgenommen werden. Die Gerätschaften und Trainingsgeräte sind nach deren Nutzung wieder ordnungsgemäß aufzuräumen und gegebenenfalls zu reinigen. Der Fitnessbereich, die Kursräume und die Kletterwand dürfen nicht barfuß, mit Socken, mit Straßenschuhen oder offenen Schuhen (wie z.B. Sandalen, FlipFlops o.ä.) betreten werden.

3. (Vereins-)Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft im SCV-Center ist grundsätzlich für Personen ab 16 Jahren möglich. Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für eine Mitgliedschaft im SCV-Center ein ärztliches Attest, welches die medizinische Notwendigkeit bescheinigt. Die Nutzung des SCV-Centers (inkl. Kurse und der Kletterhalle) ausgenommen der Einzelleintritte, Einzelangebote, Präventions- und Rehabilitationsangebote der Krankenkassen setzt eine Mitgliedschaft im SC Vöhringen 1893 e.V. voraus. Nichtvereinsmitglieder werden daher während der Vertragsdauer der SCV-Center Mitgliedschaft automatisch als Vereinsmitglied aufgenommen. Das Nutzungsrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar und bei nicht Inanspruchnahme der Leistung ist er nicht berechtigt das vereinbarte Nutzungsendgeld zu mindern oder nicht zu entrichten. In dieser Mitgliedschaft ist eine Sportunfallversicherung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) enthalten, welche jedoch nur in Zusammenhang mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung wirksam wird. Die Mitgliedschaft im SC Vöhringen 1893 e.V. endet NICHT automatisch mit Auslauf des Vertrages im SCV-Center oder der Klettermitgliedschaft, sondern muss zusätzlich gekündigt werden.

Bei Änderung der Anschrift, des Namens oder der Kontodaten ist das Mitglied verpflichtet diese unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die rechtzeitige Mitteilung, wodurch Kosten für das SCV-Center wie Bankrücklastschriften oder Mahngebühren entstehen, so hat das Mitglied diese zu tragen.

4. Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich monatlich durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung per SEPA Lastschrift Mandat. Mit seiner Unterschrift gibt der Nutzer dem Verein/SCV-Center die Berechtigung, den zu zahlenden Betrag von seinem Konto frühestens zum ersten Werktag, gegebenenfalls auch zu einem späteren Tag des laufenden Monats, abzubuchen. Eine Aufnahmegebühr ist in ausgeschriebener Höhe des jeweiligen Vertrages zu entrichten. Für die Jahresnutzung der Kletterhalle fallen keine Anmeldegebühren an. Der Nutzungsbeitrag der Kletterhalle wird jährlich einmal eingezogen. Das Mitglied ist für die Deckung des abzubuchenden Kontos verantwortlich. Eigen verschuldete Rückbuchungen des Mitgliedes, welche durch mangelnde Kontodeckung des Nutzers oder durch versäumte Mitteilung über Kontoänderungen entstehen, gehen zu Lasten des Nutzers und werden mit einer Bearbeitungsgebühr belastet. Wenn Zahlungen mehr als zwei Mal nicht geleistet werden, kann dem Mitglied der Zutritt bis zur vollständigen Zahlung der ausstehenden Beiträge verwehrt werden und seitens des SCV-Centers außerordentlich gekündigt werden und alle Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit sofort eingezogen werden. Für den Verzug sind ferner die Bestimmungen des §286 BGB maßgeblich. Änderungen der Adresse oder der Bankdaten sind dem SCV-Center unverzüglich mitzuteilen. Das SCV-Center behält sich vor, den Mitgliedsbeitrag insbesondere an den Verbraucherpreisindex anzupassen. Bei Preisanpassungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht für das Mitglied nur dann, wenn die Erhöhung deutlich über dem gestiegenen Index liegt und dem Mitglied eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter diesen Umständen nicht zugemutet werden kann. Andernfalls gelten die Regelungen einer ordentlichen Kündigung.

5. Datenschutz

Das SCV-Center beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Richtlinien gegenüber seinen Mitgliedern.

6. Anmeldung

Zur Nutzung sämtlicher Angebote wie Kurse, Cardio-/Kraftgeräte oder der Kletterhalle ist ein sogenannter Smart-Key erforderlich. Der Schlüssel ist grundsätzlich nicht übertragbar und kann durch die Hinterlegung einer Kautions für die Dauer der Mitgliedschaft angemietet werden. Die Rückzahlung der Kautions in Höhe von 25 € erfolgt bei Schlüsselrückgabe abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5 €. Bei jedem Besuch muss sich jeder Nutzer mit seinem Smart-Key am Tresen an- und abmelden. Einzelleintritte, Probetraining, Betriebssportangebote, Vereinsabteilungsstraining, Präventions- oder Rehabilitationsangebote, 10er-Karten oder anderweitige Nutzungen der Trainingseinrichtung müssen in den hierfür vorgesehenen Dokumentation über die Erfüllungsgehilfen vermerkt werden.

7. Kündigung

Das Mitglied kann die Leistungen in Anspruch nehmen, die gebucht worden sind. Die vereinbarte Laufzeit verlängert sich um ein weiteres Quartal (Kletterabteilung jährlich), wenn keine ordentliche Kündigung vorliegt.

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist jeweils zum Quartalsende (31.03./30.06./30.09. oder 31.12.) möglich und muss mit einer mindestens 4-wöchigen Vorlaufzeit schriftlich beim SCV-Center eingegangen sein. Eine Kündigung für die Kletterabteilung ist nur jährlich spätestens vier Wochen vor Ablauf der Jahresmitgliedschaft möglich. Eine außerordentliche Kündigung aufgrund einer Sportunfähigkeit oder eine Veränderung des Hauptwohnsitzes um mehr als 30 km vom SCV kann nur mittels einer gültigen Attestierung bis zum 20. eines Monats erfolgen. Ebenfalls ist die Beantragung einer passiven Mitgliedschaft (für die Kletterabteilung ausgeschlossen) oder einer Änderung des Vertrages nur bis zum 20. eines Monats möglich.

Bei Wiederanmeldung des Nutzers bis zu drei Monaten entfällt eine erneute Anmeldegebühr. Bei Abmeldung länger als drei Monate und maximal sechs Monate Pause bzw. Unterbrechung fallen erneut 50% der Anmeldegebühren an. Bei Wiederanmeldung nach über sechs Monaten ist die volle Aufnahmegebühr zu entrichten. Unterbrechungen sind immer nur monatsweise möglich.

8. Haftung

Der SC Vöhringen 1893 e.V. und das SCV-Center mit der Kletterabteilung übernehmen bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertsachen oder gegenüber Dritten, sowie durch fehlerhafte Bedienung an den Geräten oder an der Kletterwand seitens der Mitglieder oder gegenüber anderen Mitgliedern keine Haftung. Ferner haftet der Verein nicht für selbstverschuldete Unfälle. Bei jedem Besuch ist das private Eigentum des Nutzers in die dafür vorgesehenen Spinte zu verschließen. Die Miete eines Spintes für die Dauer des Aufenthaltes gegen Pfand ist jederzeit möglich. Das SCV-Center haftet nur für Verletzung verursacht durch Sicherheitsmängel, für grob fahrlässiges Verschulden der Erfüllungsgehilfen und bei Verletzung vertragsrechtlicher Pflichten. Die Haftung ist nur auf den zu erwartenden Schaden begrenzt. Für alle Sachverhalte gilt deutsches Recht.